Herrschaft und Ausbildung

SELECTION BOOK O

 Chancenungleichheit bei Zugang zu weiterführenden Schulen für Kinder aus verschiedenen Bevölkerungsschichten.

tet en la reale de la company de la company

1.1. Bisher nicht als systembedingt gedeutet (d. h. kein Ergebnis aus dem Versagen der einzelnen Menschen oder Ausbildungseinrichtungen).

1.2. Ursache im Aufbau des Ausbildungssystems der Gesellschaft, das systmatisch bestimmte gesellschaftliche Gruppen benchteiligt bzw. bevorteilt.

2. Ist Demokratie die Gesellschaftsform, in der keine Gruppe dauerhaft institutionell gesicherte Vorteile gegenüber einer anderen hat, so ist der beschriebe-

ne Zustand undemokratisch.

3. Das bundesrepublikaniche Ausbildungssystem ist Ausdruck und Ergebnis einer frühindustriellen Klassengesellschaft und festigt heute in der Gesellschaft die Herrschaft des Kapitals, das durch die Unternehmer vertreten wird.

3.1. Ausbildungssystem heißt /orschule, Volks, Mittel-, Oberschule, Berufs-, Ingeneur- Hochschulen und Erwachsenenbildung. Keine Trennung von Bildung

und Ausbildung (weil voneinander abhängig).

3.2. Herrschaft heißt gesicherte und bevorteilte Nutznießung eines Teils der Gesellschaft gegenüber ein-

nem anderen.

3.2.1. Die Herrschaft wurzelt im wirtschaftlichen Bereich. Die Umsetzung wirtschaftlicher Macht in politische Herrschaft ist gerade das grundlegende
Moment der marxistischen Kapitalismusanalyse, nach
der die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel
auch die Verfügungsgewalt üver den gesellschaftli-

chen Reproduktionsprozes verleiht.

3.2.2. Herrschaft äußert sich heute nicht vordringlich in direkter Einflußnahme von Menschen auf die Existenz anderer Menschen, sondern indirekt in der Verfügung über die zentralen gesellschaftlichen Institutionen. Die Bedingungen individueller Entfaltungsmöglichkeiten werden durch die Interessen eines bestimmten Gesellschaftsteils festgelegt. Subjektiv wird dies von den Betroffenen nicht als Herrschen oder Beherrschtwerden erlebt.

4. Aufbaumerkmale des Bildungssystems: 4.1. Trennung von allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und privat-

wirtschaftlich verfaßter Berufsausbildung.

4.1.1 Berufsschulen, die die betriebliche Lehre als öffentliche Schulen begleiten, haben nur Ergänzungs funktion.

4.2. Dreigliedrigkeit des allgemeinbildenden Schulwesens.

5. Die Trennung von Allgemein- und Berufsausbildung verhindert praktisch die Rückkehr der Jugendlichen nach der Lehre in die allgemeinbildenden Schulen, um die Hochschulreife zu erlangen (0,25 % schaffen es).

5.1. So erhalten ca. 80 - 85 % der Bevölkerung ihre Berufsausbildung in der Frivatwirtschaft, in der nicht zuerst pädagogische sudern praktische Ge-

sichtspunkte wirken.

- 5.2. Damit bricht der sinnvolle Lernprozeß dort (ca. 17. Lebensjahr), wo sich pberhaupt erst Möglichkeiten einer vernünftigen Distanz zur Umwelt und Kritikfähigkeit , d., h. sinnvolle Ansätze zur Selbstbestimmung entwickeln.
- 6. Durch zu praxisnahe (Lehre) oder zu praxisferne (Gymnasium und Uni) Ausbildung werden Bürger her gezogen, die unfähig sind, privatwirtschaftliche An-

spüche durch rationale insicht zu kontrollieren. 6.1. Hilfe kann also nicht Reform des Systems (mehr Abiturienten, Gesamtschule, etc.)bringen, die Beherrschung des Ausbildungsprozesses durch die Wirtschaft wird dadurch nicht geändert.
6.2. Es gilt, dieBerufsausbildung der privatwirtschaft-

lichen Verfügung zu entzi en.

7. Dem stehen die bildungspolitischen Absichten und Aktivitäten der Unternehmer entgegen (Parallele zur C U/CSU)

7.1. Sie wollen das dreigliedrige Schulwesen beibehal-

ten (es aber verbessern)

7.2. Entwickelt werden soll dort "ein für das Berufsleben notwendiges Grundverhalten", nicht Kritikfähigkeit in Hinblick auf Berufs- und Arbeitswelt (somit keine Möglichkeit zur Selbst- und Mitbestimmung).

7.3. Besonders die Volksschule hat keine eigene Ausbildungsfurktion, sondern nur Zubringerfunktion: "Sie wird auch in Zukunft Grundlage für die Ausbildung in Betrieb und Berufsschule bleiben müssen..."

7.4. Argumente der Unternehmer für Berufsausbildung: 1) man kann dem Staat nicht noch Kosten für Berufsausbildung aufbürden 2) nur im Betrieb Anpassung an technische und ökonomische Veränderungen möglich 3) einzig betriebliche "Ernstsituation" vermittelt notwendige Fähigkeiten 4) notwendige positive Charakter- und Persönlichkeitsbildung im Betrieb

7.5. Gegenargumente zu: 7.4. 4) Die Definition des privaten Ausbildungsverhältnisses als Erziehungsverhältnis ist undemokratisch (Sozial-Verhalten darf nicht durch den Beruf bestimmt werden).

zu 7.4. 2) Ausbildung für einen "lebenslangen" Job wird immer simmloser, daher nicht Ausbildung in einem engen Bereich des techn. Fortschritts nötig, sondern breites Grundwissen, an das sich Spezialisierung anschließt, welche tatsachlich an den Appaturen vorgenommen werden sollte, wo der Jugendliche später arbeitet (bestimmt weniger als ein Drittel

der Ausbildungszeit).

zu 7.4. 3) (Ernstsituation): Fähigkeiten, die die betriebliche Ernstsituation erzeugen sollen, müssen sein: a) charakterliche Reife b) Allgemeinbil und Schulung des Verstandes zur Abstraktionsfähigkeit c) Verständnis technischer Vorgänge Wie die betriebliche Lehre aber dem gerecht wird, bleibt offen. Im Gegenteil be- oder verhindert die Zielsetzung der Gewinnvermehrung die Umgestaltung der Lehre zu diesen Ausbildungszwecken. noch zu 7.4. 4) (Per Snlichkeitsbildung): Wenn

hier ein positiver Beitrag der Lehre behauptet wird, sagt das vor allem etwas über das unternehmerische Bildungsverständnis. Die Ziele der Bildungsarbeit im Betrieb werden dort wie folgt umrissen: "Thr Ziel ist es, den einzelnen in ein zufriedenstellendes Verhältnis zur Arbeit, zum Arbeitsplatz, zu den Mitarbeitern und Vorgesetzten, zum Betrieb, zum Staat und zur Gesellschaft zu führen!" (BDA) Es geht bei der Persönlichkeitsbildung also um Einordnung und Anpassung. So wird die (Industrie-)Gesell-schaft nicht als von bestimmten Interessen geleitet und als Feld menschlicher Gestaltung begriffen werder können. Am Maßstab einerauf soziale Selbstbestimmung und politische Mündigkeit zielenden Bildung gemessen, erscheint der Betrieb als bildungsfernes und -feindliches Milieu. Es zeigen sich sogar deutlich Gefahren, die eine im Betrieb vorgenommene Persönlichkeitsbildung für eine Demokratie mit sich bringen muß.

8. Résumé: Die ingangsthese war: Im Bildungssystem der BRD hat sich das Herrschaftsintere se der Un ternehmer durchgesetzt. Dafür gab es Belege. Die Aufrechterhaltung der Trennung von Allgemein- und Berufsausbildung kann durch Erfordernisse industrieller Arbeitsvollzuge nicht begründet werden, steht ihnen sogar entgegen. Die im Bildungs- und Ausbildungsprozeß liegenden Keime einer emanzipatorischen Entwicklung werden so erstickt. Der Jugendliche vielmehr so geformt, daß er für alle fremden Interessen und Ansprüche ohne sinnvolle eigene Mitbestim mung verfügbar ist. Dieser Tatbestand kennzeichnet die Herrschaft von Menschen über Menschen.

X)eines gefährlichen) Bewußtseins

STATE TO SECTION AND THE SECTION

M. EERLIN Amy Bebelsty, 27